

# Psychologie der Sterbebegleitung und Trauerarbeit

**17.05.2019 – 03.07.2020**

**LEB Bildungszentrum  
Hannover**

Plathnerstraße 3A  
30175 Hannover  
Telefon 0511 646633 -0  
Telefax 0511 646633 -19  
E-Mail: [biz-hannover@leb.de](mailto:biz-hannover@leb.de)  
[www.leb.de](http://www.leb.de)

Steuernr. 25/207/24832  
USt-IdNr.: DE253660610

Zertifiziert nach DIN EN ISO  
9001  
und zugelassen nach AZAV

# Psychologie der Sterbebegleitung und Trauerarbeit

## Ausgangslage

### „Warum Sterbebegleitung und Trauerarbeit?“

In unserer Gesellschaft gibt es keine verbindliche Form für den Umgang mit dem Sterben und dem Tod. Wir haben das Wissen um das Sterben vergessen und verloren, was früher von Generation zu Generation weitergegeben wurde. Im Mittelalter gab es Schriftstücke unter dem Titel „Ars moriendi - Die Kunst des Sterbens“. Viele Kulturen verfügen über Totenbücher, z.B. das ägyptische oder das tibetanische Totenbuch.

Aus der Angst vor dem eigenen Sterben, verdrängen wir den Tod und seinen biologischen/psychischen Sterbe-Prozess. Der Tod wird zu etwas, was wir bekämpfen müssen. Er wird zum Tabu, indem wir aufhören, offen darüber zu reden und der in Institutionen (Krankenhäuser, Pflegeheime, Hospize) verlagert wird. Diese Bedingungen bezüglich des Lebensendes erschweren es uns, einen würdevollen Tod zu sterben. So müssen Sterbende heutzutage oft in einem relativ unpersönlichen Umfeld, ihr Leben alleine beenden, z.B. durch die Verlegung aus dem vertrauten Umfeld in stationäre Einrichtungen, (Krankenhäuser, Pflegeheime). Dies betrifft auch die Medikalisierung und die dadurch mögliche Verlängerung des Sterbeprozesses.

Die Angehörigen, aber auch Menschen, die täglich durch ihren Beruf mit dem Sterben konfrontiert werden, stehen den Sterbenden oft hilflos gegenüber. Im Privatleben sind Sterben und Tod Themen, denen wir lieber ausweichen, die wir auf später vertagen, sogar dann, wenn das Sterben in der Familie aktuell ist.

MitarbeiterInnen in Pflegeberufen und sozialen Einrichtungen können das nicht. Sie sind direkt mit sterbenden Menschen und oft auch mit deren Angehörigen konfrontiert, während sie gleichzeitig selbst von ihrer eigenen Sterbe-Angst, vom Mitgefühl mit dem Sterbenden und von tiefer Trauer berührt werden.

Gefühle wie Angst, Mitgefühl oder Trauer lassen sich nicht einfach "ausschalten", wenn sie da sind, sind sie da und können "überwältigen".

Für Pflegeberufe bedeutet dies eine hohe emotionale Herausforderung, die zu persönlicher Belastung führt, welche die Arbeitsmoral und Arbeitsfähigkeit enorm beeinträchtigen kann. Diese kann Flucht Tendenzen einerseits und aggressiven Verhaltensweisen andererseits auslösen.

Für Menschen, die berufsbedingt mit dem Sterben zu tun haben oder damit zu tun haben wollen, ist die Fortbildung „Psychologie der Sterbebegleitung und Trauerarbeit“ konzipiert. Sie können dafür Sorge tragen, dass eine Sterbekultur entstehen kann, in der das Sterben einen würdevollen Raum erhält; in dem wir so über die Schwelle des Todes gehen können „wie wir sind“ und in dem die Angehörigen in ihrer Trauer aufgefangen werden.

Schwersterkrankte Menschen, deren Heilung medizinisch nicht mehr herbeizuführen ist, oder Menschen die altersbedingt dem Tode nahe sind, sollte es ermöglicht werden, ihren letzten Lebensabschnitt selbst bestimmend und nach ihren eigenen Wertvorstellungen zu gestalten. Sterben gehört nun mal auch zum Leben. So wie wir Hebammen haben, die dafür sorgen, dass wir sanft in dieses Leben hineinkommen, benötigen wir Begleiter, die uns dazu verhelfen, sanft aus dem Leben heraus zu gehen.

Benötigt wird in der Sterbebegleitung ein geschultes Personal, das auch in der Lage ist, diese emotionale Herausforderung anzunehmen und die Angehörigen, im Interesse des Sterbenden, mit einzubeziehen. Hier sind die Einrichtungen (Pflegeheime, Krankenhäuser usw.) gefordert, den MitarbeiterInnen Möglichkeiten zu bieten, ihre Gefühle zu kanalisieren und einen Platz für Beistand und Rat zu schaffen (z.B. durch Supervision). Genauso, wie wir keinen Menschen im Sterbeprozess allein lassen sollten, sollten Institutionen ihr Personal mit diesem Thema nicht allein lassen. Werden zu viele Fragen bei den MitarbeiterInnen aufgeworfen, die, wenn sie ohne Antwort bleiben, eine persönliche/emotionale Belastung sind, macht dies hilflos und kann eine verantwortlichen Ausführung ihrer Arbeit verhindern.

Am 8. Dezember 2015 ist das neue Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland in Kraft getreten ist. **Sterbenden Menschen soll damit ein würdiges und selbstbestimmtes Leben, auch in ihrer letzten Lebensphase ermöglicht werden.** Das Gesetz beinhaltet ebenfalls die Förderung eines flächendeckenden Ausbaus der Hospiz- und Palliativversorgung, auch in den Pflegeeinrichtungen.

Nach SGB V § 132g Abs. 3 SGB V haben Pflegeversicherte einen **Anspruch auf eine individuelle Beratung zu den Hilfen und Leistungen der Hospiz- und Palliativversorgung und auf eine psychosoziale und seelsorgerische Betreuung (Sterbebegleitung).**

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sollten ihren Bewohnern eine gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase anbieten können, damit die pflegerische, psychosoziale und seelsorgerische Unterstützung in ihrer letzten Lebensphase durch ein multiprofessionelles Team ermöglicht wird.

„Schwerkranken Menschen Hilfe im Sterben zu bieten ist ein Gebot der Menschlichkeit. Diese Hilfe muss in ganz Deutschland ausgebaut werden. **Deshalb stärken wir die Hospiz- und Palliativversorgung überall dort, wo Menschen ihre letzte Lebensphase verbringen - sei es zu Hause, im Krankenhaus, im Pflegeheim oder im Hospiz.** Zugleich verbessern wir die Information und Beratung, damit Hilfsangebote besser bekannt werden. Denn jeder soll die Gewissheit haben, am Lebensende gut betreut und versorgt zu werden,“ so Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe.

Wir bieten mit dieser Fortbildung, die Möglichkeit das Pflegepersonal und die Betreuungskräfte der unterschiedlichen Einrichtungen auf eine fundierte, überkonfessionelle Sterbefürsorge vorzubereiten.



Was passiert eigentlich, wenn wir sterben?  
Was können wir im Angesicht des Sterbens tun?  
Wie können wir mit sterbenden Menschen umgehen?  
Wie verhalten wir uns ihnen gegenüber?  
Wie können wir Menschen das Sterben erleichtern?  
Wie gehen wir mit Angst, Trauer und Berührtsein um?  
Wie begegnen wir den Angehörigen von Verstorbenen?  
Wie können wir die Angehörigen in ihrer Trauer begleiten?

## Ziele

### „Was haben Sie davon?“

Die Fortbildung „Psychologie der Sterbebegleitung und Trauerarbeit“ für Pflegedienste, Krankenhäuser und soziale Einrichtungen bietet Antworten auf diese Fragen. Die MitarbeiterInnen werden darin geschult, den Sterbe-Prozess und die ihn begleitenden Gefühle zu bewältigen. Sie lernen, wie sie zwischen "Gefühlskälte" auf der einen und „emotionalem Zerfließen“ auf der anderen Seite mit ihren Gefühlen umgehen können. Sie lernen, die emotionale Belastung zu tragen und für den Sterbenden eine mitfühlende Begleitung zu sein.

Der Charakter der Fortbildung ist so beschaffen, dass die MitarbeiterInnen in die Lage kommen, ihre Gefühle (Angst, Trauer) bewusst wahrzunehmen, sie darin geübt werden, sie wiederzuerkennen und auf diese Weise eine neue Form des Umganges mit ihnen entwickeln können. Das heilsame Hinschauen auf die Gefühle ist ein wesentlicher Schlüssel zu ihrer Bewältigung. Geschieht dies nicht, wird die unbewusste Bindung an die Gefühle immer wieder Kräfte binden und blinde Flecken bei der Wahrnehmung von Nöten anderer erzeugen.

MitarbeiterInnen sollten also in ganz besonderer Weise, um die eigenen Ängste, angesichts von Sterben, Tod und Trauer wissen. Sie werden darin geübt, die eigenen Ängste angesichts des Sterbens nicht zu verdrängen, sondern mit Wachheit wahrzunehmen. Die Fähigkeit der Wachheit zur Bewältigung eigener Ängste will erlernt sein und auf neuen, kreativen Wegen erworben werden. Hierbei bietet die Fortbildung eine Unterstützung.

Gleichzeitig lernen Sie unterschiedliche Rituale und Möglichkeiten kennen, durch die eine sanfte Sterbebegleitung ermöglicht wird, aber auch der Umgang mit Angehörigen und deren Trauerbewältigung.

## **„Was wollen wir erreichen?“**

Die Weiterbildung dient der Qualitätssicherung in der Sterbebegleitung und Trauerarbeit, bezogen auf die helfende Person und bezogen auf die Sterbenden oder Angehörigen. Einrichtungen sichern durch die Fortbildung den Mitarbeitern, die erforderliche Kenntnisse zum Thema Sterbebegleitung und Trauerarbeit und stärken die Kompetenzen, das Sterben würdevoller zu gestalten und der Trauer ihren Platz zu geben.

Sie vermittelt Handlungskompetenzen, vor allem im kommunikativen Bereich und in Konfliktsituationen. Kommunikative Kompetenzen und Konfliktfähigkeiten beziehen sich nicht nur auf Sterbende und ihre Familien, sondern dienen auch einer Verbesserung der Teamfähigkeit.

Ressourcen werden freigesetzt, anhand derer die helfende Person lernt, eigene Grenzen frühzeitig wahrzunehmen, um sich nicht dauerhaft zu überfordern und „auszubrennen“. Die Entwicklung von gesunder Fürsorge, nicht nur im Hinblick auf den Sterbenden, sondern auch sich selbst gegenüber „Selbstpflege für Helfende“. Denn wer nicht für sich selbst sorgen kann, dem wird Fürsorglichkeit schwerlich gegenüber anderen gelingen.

Kräfte bei den MitarbeiterInnen werden freigesetzt, weil die ganze Person des Helfenden einbezogen wird. Sie werden darauf vorbereitet, die eigenen Erfahrungen (im Berufsleben oder im Privatleben) bewusst zu bearbeiten, was oftmals verdrängte Gefühle ins Fließen bringt. Viele haben ein gehöriges Päckchen an eigener Verlusterfahrung zu tragen. Die Arbeit an der Bewältigung dieser eigenen Verluste ist eine gute Voraussetzung für eine sinnvolle Arbeit mit Menschen, die eine solche Verlustkrise durchleben. Dadurch werden neue Kräfte freigesetzt, die, die MitarbeiterInnen bei der Gestaltung ihres eigenen Lebens ebenso nutzen können, wie bei der Arbeit mit Schwerstkranken oder Sterbenden.

Die Weiterbildung dient der Angstbewältigung. Die Begegnung mit sterbenden oder trauernden Menschen ist stets Begegnung mit der eigenen Angst vor dem eigenen Tod. Diese Angst ist offenbar ein typisch menschliches Phänomen und sie ist unabwendbar. Es geht nicht darum, die Angst vor dem Tod zu verlieren, denn sie ist ein Merkmal, die unser Menschsein mitbegründet. Es geht vielmehr um das Verändern unseres Umgangs mit ihr, trotz des Vorhandenseins von Ängsten handlungsfähig zu bleiben.

Sie ist für Interessierte, nicht nur für Fachpersonal, eine Entwicklungschance, da sie Menschen zu einem freieren Leben im Angesicht des Todes befähigt.

## Voraussetzungen

### „Was erwarten wir?“

- Erfahrungen im Praxisfeld Trauer
- Bereitschaft zur Selbsterfahrung
- Respekt und Toleranz vor Menschen verschiedener Weltanschauungen und Glaubensrichtungen
- Keine akuten psychiatrischen Erkrankungen

Wir laden Sie gern zu einem Vorgespräch ein, um die gegenseitigen Erwartungen zu besprechen.

## Methoden

### „Wie arbeiten wir?“

Die Module bauen aufeinander auf. Sie erarbeiten mit Fachdozentinnen und -dozenten die jeweiligen Themenschwerpunkte, erfahren das Basiswissen für professionelle Sterbebegleitung und Trauerarbeit und erproben parallel dazu geeignete Methoden. So lernen Sie praxisnah Arbeitsweisen sowie Resultate kennen und erleben gleichzeitig Ihren eigenen Umgang mit sich und anderen. Dabei können Sie sich das Handwerkszeug aneignen, welches für Sie und Ihr Arbeitsfeld passt.

In Einzelsupervisionen werden zusätzlich individuelle Fragestellungen erarbeitet und überdacht.



## Theoriemodelle

### „Was steckt dahinter?“

Die Fortbildung umfasst ein breites Spektrum zu den Themen, Tod, Sterbeprozess, Sterbebegleitung und Trauerarbeit und beinhaltet sowohl einen theoretischen, als auch einen praktischen erfahrbaren Aspekt.

Die hierfür eingesetzten Arbeitsmodelle beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen:

- verschiedener wissenschaftlicher Studien
- psychologischer Grundlagenforschung von Elisabeth Kübler-Ross
- Gewaltfreier Kommunikation (n. M. Rosenberg)
- Modellen der Gestalttherapie (Fritz Perls) und der Transpersonalen Psychotherapie (Stanislav Grof)
- der Psychologie des Sterbens in den verschiedenen Kulturen (Totenbücher)

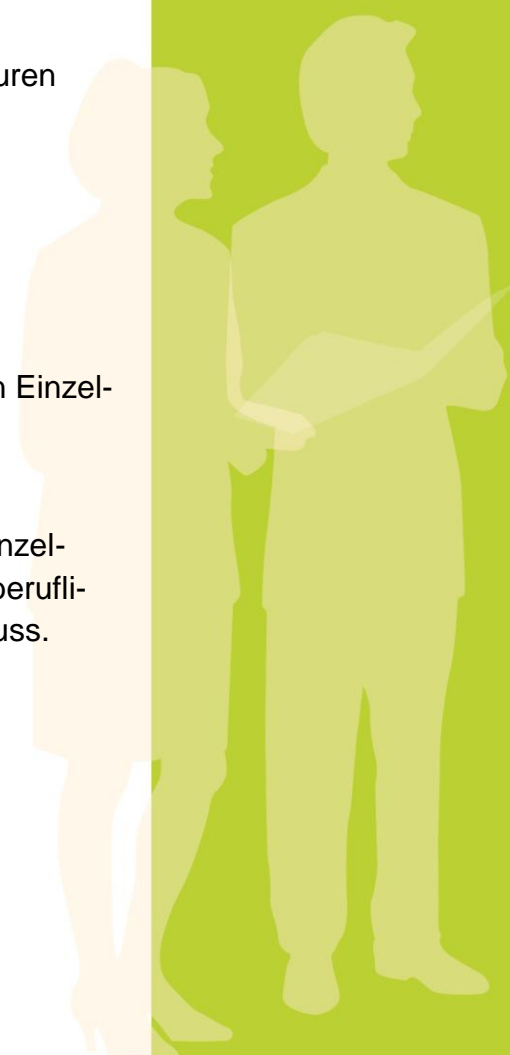
## Besonderheit

### „Das Sahnehäubchen“

Mit allen TeilnehmerInnen finden in regelmäßigen Abständen Einzelsupervisionen statt.

Die Einzelsupervisionen sind Bestandteil der Fortbildung.

Ein individuelles und ausführliches Abschlussfeedback im Einzelgespräch für jeden Teilnehmenden mit Einschätzungen der beruflichen Perspektivenentwicklung gibt den persönlichen Abschluss.





## **Zertifikat**

### **„Welchen Abschluss erhalten Sie?“**

Bei erfolgreicher Teilnahme (regelmäßiger Seminarteilnahme (80 % Anwesenheit), Anfertigen einer Hausarbeit/Präsentation und dem Bestehen der Abschlussprüfung/Kolloquiums) erhalten alle TeilnehmerInnen ein Trägerzertifikat.

## **Veranstalter und Dozierende**

### **„Wer sind wir?“**

Die Ländliche Erwachsenenbildung Niedersachsen e.V. ist einer der führenden Erwachsenenbildungsträger im norddeutschen Raum.

In Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen, Städten und Gemeinden, den Agenturen für Arbeit und den JobCentern sowie Bundes- und Landesinstitutionen stellt die LEB in Hannover und in weiteren, landesweit verteilten Bereichsbüros ein bedarfsgerechtes Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot bereit.

Die LEB ist weltanschaulich und politisch unabhängig. Sie ist gemeinnützig und gemäß §3 des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung finanzhilfeberechtigt.

Die LEB ist zugelassener Träger für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (AZAV) und zertifiziert nach DIN EN ISO 9001.

Das LEB Bildungszentrum Hannover und Herr Jean-Paul Beffort bieten die Weiterbildung „Psychologie der Sterbebegleitung und Trauerarbeit“ in Zusammenarbeit an. Die Weiterbildung wurde von Herrn Beffort konzeptioniert und entwickelt.

Die ausgewählten Dozentinnen und Dozenten sind renommiert, erfahren und verfügen über ein fundiertes Wissen in dem jeweiligen Thema.



## Dozentinnen und Dozenten

- **Jean-Paul Beffort**, Psychologischer Berater, Gestalttherapeut, Sterbebegleiter, wohnhaft in Visselhövede
- **Sabine Bente**, Bestatterin, Sterbebegleiterin, wohnhaft in Visselhövede
- Gastdozenten

Die fachliche Begleitung erfolgt durch Herrn Jean-Paul Beffort, Psychologischer Berater, Gestalttherapeut, Sterbebegleiter.

Der organisatorische Ablauf der Weiterbildung erfolgt durch das LEB Bildungszentrum Hannover.



## Organisation

### „Was müssen Sie planen?“

#### Dauer

Die Weiterbildung dauert von Mai 2019 bis Juli 2020. Die vierzehn inhaltlichen Schwerpunkte sind auf vierzehn Wochenenden und ein Abschlusswochenende verteilt. Wir arbeiten jeweils freitags und sonnabends von 9.30 – 17.00 Uhr.

Insgesamt umfasst die Weiterbildung 240 Unterrichtsstunden. Für das Anfertigen der Hausarbeit/Präsentation sollten noch ca. 40 zusätzlichen Arbeitsstunden eingeplant werden.

TeilnehmerInnen mit geringen Erfahrungen im Bereich von Trauer- und Sterbebegleitung sollten noch ein Praktikum/Hospitation in einem Hospiz einplanen.

#### Bildungsurlaub

Die Module 5 + 6 und 10 + 11 werden im Rahmen eines Bildungsurlaubes durchgeführt.

**Einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub besitzen alle ArbeitnehmerInnen, deren Arbeitsplatz sich in Niedersachsen befindet und deren Arbeitsverhältnis mindestens ein halbes Jahr besteht.**

Mit dem Bildungsurlaub fördert der Staat die Initiative von ArbeitnehmerInnen zum lebenslangen Lernen.

Bis zu einer Woche lang lernen, neue Erkenntnisse gewinnen – beurlaubt von der Arbeit (daher übrigens der Name Bildungsurlaub – mit Erholungsurlaub hat er nichts zu tun).

Die Kosten werden geteilt. Sie, als ArbeitnehmerIn übernehmen die Seminargebühren und Ihr Arbeitgeber gewährt die Lohnfortzahlung. Denn beide profitieren vom Knowhow-Zuwachs: der Arbeitgeber durch das neu erworbene Wissen, das dem Unternehmen zur Verfügung steht und Sie als ArbeitnehmerIn durch die Gewissheit, auf diese Weise mit zunehmendem Lebensalter fachlich auf dem aktuellen Stand zu sein.

Anders als bei vielen anderen Förderinstrumenten bestimmen ArbeitnehmerInnen beim Bildungsurlaub **selbst** die inhaltlichen Schwerpunkte ihrer Weiterbildung. Ihr Arbeitgeber kann nicht entscheiden, was Sie lernen.

Der Arbeitgeber kann aber aus zwingenden betrieblichen Gründen (z.B. Erholungsurlaub anderer ArbeitnehmerInnen) den Bildungsurlaub

zu einem bestimmten Zeitpunkt ablehnen. Im Folgejahr muss der Bildungsurlaub aber dann gewährt werden.

Der Bildungsurlaub ist beim Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. als Bildungsurlaub beantragt.

### **Kosten**

Die gesamten Kosten für die Weiterbildung betragen 2200,- € diese beinhalten:

- Dozentenonorare
- zusätzlichen Materialien
- sämtliche Organisationskosten

Eine Ratenzahlung ist nach Absprache möglich.

Für die Einzelsupervisionen fallen zusätzlich pro Termin 70 € pro 1,5 stündiger Sitzung an.

### **Förderung**

Sie selbst sowie ihr Arbeitgeber können Fördermittel beantragen. Wir beraten Sie gern.

### **Veranstaltungsort**

Die Weiterbildung findet in den Räumen des LEB Bildungszentrum Hannover, Plathnerstraße 3A, 30175 Hannover, statt.

Sie erreichen uns mit den Stadtbahnlinien 4, 5, 6 und 11 sowie Buslinien 128 und 134, Haltestelle Braunschweiger Platz.

Autofahrern schicken wir gern eine Wegbeschreibung zu. Allerdings sind die Parkmöglichkeiten um das LEB-Bildungszentrum herum sehr eingeschränkt. Wir empfehlen die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.



## **Inhalte**

### **„Was erarbeiten wir?“**

#### **I. + II. Die Psychologie des Sterbens**

**17. + 18.05.2019 + 27. + 28.06.2019**

Einführung in die vier Phasen des Sterbeprozesses und ihre Begleitung

Der Sterbeprozess im wissenschaftlichen/ medizinischen Zusammenhang

Spirituelle und religiöse Ansichten des Todes in den verschiedenen Kulturen

#### **III. Erste Phase des Sterbeprozesses**

**16. + 17.08.2019**

Vorbereitung auf das Sterben – Die selbstbestimmte/ begleitende Vorsorge für den Sterbenden

Begleitung und Beziehung mit den Sterbenden – vom Berührtsein und Berühren.

Wie können wir uns selbst auf das eigene Sterben vorbereiten?

#### **IV. Die zweite Phase des Sterbeprozesses**

**13. + 14.09.2019**

Mit der Vergangenheit abschließen und Abschied nehmen  
Was sind Gefühle, Empfindungen und Emotionen und wie können wir sie zulassen?

Umgang mit Empfindungen bei Sterbenden und ihren Angehörigen

#### **V. + VI. Der persönliche Lebensprozess - Biografisches Teil 1**

**06. – 09.11.2019 (Bildungsurlaub)**

Selbstreflexion und Selbstwahrnehmung im eigenen Lebensprozess

Persönliche Erlebnisse, Ängste und Erfahrungen in der Begegnung mit Sterben, Tod und Trauer

Phasen der Gefühle und Gestaltung, der damit verbundenen Begleitung

#### **Der persönliche Lebensprozess - Biografisches Teil 2**

Thanatos und die Angst vor dem Tod

Den Tod als natürlichen Rückerstattungsprozess und zum Leben dazugehörig, erkennen

Wandlungen im eigenen Leben – Akzeptanz von dem was ist



**VII. Die dritte Phase des Sterbeprozesses**

**13. + 14.12.2019**

Begleitung während des Aufflammens der letzten Lebensreserven beim Sterbenden

Sprache und Ausdrucksformen Sterbender

Systemische Familienstrukturen und Begleitung der

Angehörigen

**VIII. Der Vergebungsprozess**

**24. + 25.01.2020**

Trauerarbeit und „Radikale Vergebung“ (n. Tipping)

Rituale des Übergangs und Rituale des Abschiednehmens

Selbstannahme und das Unausweichliche akzeptieren

**IX. Die vierte Phase des Sterbeprozesses**

**14. + 15.02.2020**

Vor dem letzten Atemzug – Rückzug der Sinnes –

Wahrnehmung beim Sterbenden

Das Geheimnis des Übergangs offenbart sich – sich berühren lassen

In Erscheinung tretende Phänomene um das Sterben herum

**X.+ XI. Trauerbegegnung und Trauerbegleitung**

**25. – 28.03.2020 (Bildungsurlaub)**

Die vier Phasen des Trauerprozesses

Begegnung, Bewusstsein, Berührung, Bewegung in der

Trauerbegleitung

**Trauerarbeit mit Angehörigen**

Trauer als Wahrnehmung des Verlustes

Trauer als Ausdruck von Liebe und Berührtsein – Annahme und Mitgefühl

Rituale für die Trauerarbeit mit Angehörigen

**XII. Sterbebegleitung in Ausnahmesituationen**

**17. + 18.04.2020**

Besondere Krankheitsbilder – Demenz- und Koma-Patienten

Wenn der Tod uns überrollt – plötzlicher Herzstillstand oder Unfall

Sterbebegleitung bei Menschen mit geistiger Beeinträchtigung



**XIII. Die Helferpersönlichkeit**

**15. + 16.05.2020**

Beachtung von eigenen Grenzen – sich abgrenzen können  
Kraftquelle und Entspannung – aus sich selbst heraus schöpfen  
Vom Mitleid und Mitgefühl – Selbsterforschung und Entwicklung  
von authentischem Mitgefühl

**XIV. Der Tod als Wandlungsprozess**

**12. + 13.06.2020**

Die 49 Tage des Bardo-Thödol – eine These, wie es nach dem  
Tod weitergeht  
Umgang mit unterschiedlichen, religiösen Weltanschauungen  
Wie könnte eine humane Sterbekultur in unserer Gesellschaft  
aussehen?

**XV. Abschluss – „Herzlich Willkommen am Ziel!“**

**02. + 03.07.2020**

Prüfung, Abschluss-Kolloquium, Abschlussrituale,  
Zukunftsausblick

**„Alles Gute und viel Erfolg!“**



## Kontakt

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

Ländliche Erwachsenenbildung (LEB) in Niedersachsen e.V.

LEB Bildungszentrum Hannover  
Plathnerstraße 3A  
30175 Hannover

Tel: 0511 64 66 33-0  
Fax: 0511 64 66 33-19

biz-hannover@leb.de  
www.biz-hannover.leb.de

## Daten auf einen Blick

Die Weiterbildung „Psychologie der Sterbebegleitung und Trauerarbeit“ beginnt am 17.05.2019 und endet am 03.07.2020.  
Sie umfasst 15 Module.

Die Weiterbildungstermine sind:

- 17. + 18.05.2019 + 27. + 28.06.2019 Psychologie des Sterbens
- 16. + 17.08.2019 Die erste Phase des Sterbeprozesses
- 13. + 14.09.2019 Die zweite Phase des Sterbeprozesses
- 06. – 09.11.2019 (Bildungsurlaub)  
Der persönliche Lebensprozess - Biografisches Teil 1 + 2
- 13. + 14.12.2019 Die dritte Phase des Sterbeprozesses
- 24. + 25.01.2020 Der Vergebungsprozess
- 14. + 15.02.2020 Die vierte Phase des Sterbeprozesses
- 25. – 28.03.2020 (Bildungsurlaub)  
Trauerbegegnung und Trauerbegleitung +  
Trauerarbeit mit Angehörigen
- 17. + 18.04.2020 Sterbebegleitung in Ausnahmesituationen
- 15. + 16.05.2020 Die Helferpersönlichkeit
- 12. + 13.06.2020 Der Tod als Wandlungsprozess
- 02. + 03.07.2020 (Abschluss).

Die Gesamtunterrichtstundenzahl umfasst 240.  
Die Teilnahmegebühr beträgt 2200,- €.  
Eine Ratenzahlung ist nach Absprache möglich.  
Die Weiterbildung kann gefördert werden.





## Anmeldeformular

LEB Bildungszentrum Hannover  
Plathnerstraße 3A  
30175 Hannover

Tel: 0511 64 66 33-0  
Fax: 0511 64 66 33-19

Ich melde mich für die Weiterbildung „Psychologie der Sterbebegleitung und Trauerarbeit“ Start am 17.05.2019 an.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte melden Sie sich schriftlich per Brief oder Fax an.  
Nach Eingang Ihrer Anmeldung bekommen Sie eine Bestätigung.  
Mit der Anmeldung erkennen Sie unsere beigefügten allgemeinen  
Geschäftsbedingungen an.



## Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für die LEB-Veranstaltungen „Psychologie der Sterbebegleitung und Trauerarbeit“

Zwischen der Teilnehmerin/dem Teilnehmer und der LEB gelten für die Teilnahme an den Veranstaltungen die nachfolgenden Bedingungen:

- I. Anmeldung  
Die Anmeldungen müssen mit Unterschrift versehen per Post, Fax oder E-Mail im LEB Bildungszentrum Hannover eingehen und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- II. Leistungsumfang der LEB  
Die detaillierten Leistungsbeschreibungen entnehmen Sie bitte der Weiterbildungsankündigung. Der in der Weiterbildungsankündigung aufgeführte Leistungsumfang wird eingehalten.
- III. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen  
Zusammen mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie eine Überweisungsaufforderung. Der Rechnungsbetrag in Höhe von ist innerhalb von 7 Tagen auf das angegebene Konto zu überweisen.  
Ist eine Ratenzahlung vereinbart, erhöht sich die Summe um einen Ratenzahlungszuschlag von 3%. Die erste Rate ist innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung zu überweisen. Der Restbetrag ist in 12 Monatsraten zu jeweils zum ersten eines Monats zu überweisen.
- IV. Rücktritt/Kündigung  
Ein Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich erklärt werden. Der Rücktritt ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos. In diesem Fall wird die eventuell bereits gezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet. Teilnehmende, die die Veranstaltung nicht oder nur teilweise besuchen, sind trotzdem verpflichtet, die volle Lehrgangsg Gebühr zu entrichten.
- V. Datenschutz  
Wir weisen gemäß Art. 12 Datenschutzgrundverordnung darauf hin, dass zum Zweck der Seminardurchführung und -betreuung Ihre oben eingetragenen Daten in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten sowie auf Berichtigung und Löschung.  
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie mit der Verarbeitung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden sind. **Ihnen ist bekannt, dass wir Ihre Anmeldung ohne dieses Einverständnis nicht annehmen können.** Weitere Hinweise zum Datenschutz der LEB entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung. (<https://www.leb-niedersachsen.de/index.cfm/nav/22/article/882.html>)  
Für den Fall einer Kostenübernahme eines Dritten erklärt sich der/die Teilnehmende damit einverstanden, dass die LEB diesen auf Nachfrage über die Teilnahme an der Veranstaltung informiert.
- VI. Durchführung  
Liegen für die Veranstaltung zu wenige Anmeldungen vor oder kann aus anderen, von der LEB nicht zu vertretenden Gründen die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ist die LEB nicht zur Durchführung verpflichtet. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden bei Absage der Veranstaltung erstattet.  
Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, können Teilnehmende wegen eines Dozenten- oder Raumwechsels oder einer Verschiebung im Ablaufplan weder vom Vertrag zurücktreten noch die Teilnahmegebühr mindern.
- VII. Haftung  
Weder der Eigentümer der Unterrichtsräume noch die LEB und die von ihnen beauftragten Personen haften für Diebstähle, Verluste oder sonstige Schäden. Dies gilt auch für eventuelle Vermögensschäden infolge Absage gemäß Ziffer 5. erster Absatz. Gerichtsstand ist Hannover.